

**Eingang: 8. Februar 2010**  
**Nr. 143/2010**

Bruno Bienz

Kriens, 08. Februar 2010

Herr  
Einwohnerratspräsident  
Viktor Bienz  
Postfach  
6011 Kriens

## **Interpellation**

### **Baurecht für gemeindeeigenes Land**

Bis jetzt hat sich der Gemeinderat im Bezug auf die Zentrumsplanung nur kurz zum Thema Baurecht geäußert.

Der Vorteil vom Baurecht ist der Erhalt von Bauland für die kommenden Generationen. Diese haben immer noch die Möglichkeit, das Land bei Bedarf zu verkaufen. Vor allem Grundstücke im Zentrum von Kriens werden in Zukunft ein unbezahlbares Gut sein. Daher wäre es für uns unverständlich, wenn diese Variante nicht seriös geprüft würde.

Die Grünen haben sich schon mehrmals dahingehend geäußert, dass sie einem Verkauf von gemeindeeigenem Land nur in Notfällen zustimmen können.

1. Hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Baurecht im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung schon einmal genau befasst?
2. Wie viel Baurechtzins (Annahme 4 %) würde der Gemeinde jährlich zufließen, wenn die Grundstücke (Teiggi, Gemeindehausareal und Pilatus) im Baurecht abgegeben würde.
3. Welche Argumente sprechen für oder gegen das Baurecht auf den erwähnten Liegenschaften?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Liegenschaften in Kriens, bei denen das Baurecht angewendet wird.

Ich danke dem Gemeinderat zur Beantwortung der Fragen

B. Bienz